

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nach Auftragserteilung (per E-Mail oder Vertrag) entstehen im Falle einer Absage bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Seminartermin keine Gebühren für den Auftraggeber. Erfolgt die Absage innerhalb von 2 bis 4 Wochen vor dem Seminartermin, sind 25 % des Honoraranspruchs bei Durchführung fällig. Innerhalb von 48 Stunden bis 2 Wochen vor dem Seminartermin sind 50 % und innerhalb von 48 Stunden vor dem Seminartermin wird das volle Honorar fällig. Alternativ kann eine Ersatzperson teilnehmen.

Bei offenen Seminaren sind die Teilnahmegebühren spätestens 2 Wochen vor dem Termin zu entrichten.

Beim Präsenz-Coaching entstehen im Falle einer Absage bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin keine Gebühren für den Auftraggeber. Erfolgt die Absage innerhalb von 2 Wochen bis 2 Tage vor dem Coachingtermin, sind 50 % des Honoraranspruchs bei Durchführung fällig. Bei Absagen innerhalb von 48 Stunden vor dem Coachingtermin wird das volle Honorar fällig. Ist eine einvernehmliche Verschiebung um maximal 5 Werktage möglich, entfallen die Stornogebühren.

TeleCoaching-Termine werden einvernehmlich vereinbart und können einvernehmlich verschoben werden. Lediglich bei unangekündigter Nicht-Erreichbarkeit des Klienten werden 100% des Honoraranspruchs bei Durchführung fällig.

Alle Angaben gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sind dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung in Vorbereitung des Seminars oder Coachingtermins Aufwendungen entstanden, z.B. Kosten für die Anreise mit Flugzeug oder Bahn oder die Unterkunft, sind diese im vollen Umfang vom Auftraggeber nach Vorlage entsprechender Nachweise zu erstatten.

Diese Regelungen umfassen sowohl die Fälle, in denen die Teilnahme am Seminar oder das Coaching vom Auftraggeber / Teilnehmer ersatzlos storniert wird, als auch das zeitliche Verschieben von Terminen durch den Auftraggeber / Teilnehmer.

Mit der Anmeldung akzeptiert der Auftraggeber / Teilnehmer diese Stornoregelungen.

Kann der Auftragnehmer wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von ihm nicht verschuldeten Verhinderung das Seminar oder das Coaching nicht zum vereinbarten Termin abhalten, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, alsbald möglich einen Ersatztermin zu benennen. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer sind ausgeschlossen.

Vorraussetzung für die Durchführung von offenen Seminaren ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen. Bei weniger verbindlichen Anmeldungen behält sich der Veranstalter vor, den Termin zu verschieben oder ausfallen zu lassen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnehmergebühren zurück gezahlt.